

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 25 (1931)
Heft: 11

Artikel: Zur Abstimmung über die eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung
Autor: E.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-136187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Liebe Gottes, in der Zuversicht auf ihn beharren mitten in einer Welt der eigenen und fremden Schwäche, des Irrens und der Schuld, so oft im Gegensatz zu den heute herrschenden Mächten und hier geltenden Dingen, das können *wir* überhaupt nicht.

Das geht überhaupt nur aus Kraft Gottes, und die hört nie auf und dauert darum auf alle Fälle auch bis ans Ende unserer Not, wann es auch komme.

Und solange wir beharren, solange trägt uns auch Gottes Kraft. Und wenn dann das Ende der Not da ist, das Gott setzt und schon deutlich genug sichtbar machen wird — *dann ist es herrlich*. Wer bis ans Ende beharret, der wird selig. Alfred Bietenholz.

Zur Abstimmung über die eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Daß das Gesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung durch das Feuer der Volksabstimmung wandern muß, finde ich ganz in Ordnung. Ueber eine so wichtige Angelegenheit soll wirklich das Volk bestimmen. Daß die „Neuen Wege“ über die am 6. Dezember nächsthin zur Entscheidung gelangende Sache auch ein kurzes Wort sage, ist klar. Sie tun es mit geteilter Freude. Einmal: ja, wir freuen uns, daß die Sache der Fürsorge für unsere alten Leute und für die Witwen und Waifen aus dem Stadium der bloßen Beratungen und Expertengutachten heraustreten und zur Verwirklichung gelangen soll. Man hat lange genug davon bloß geredet. Die regierenden Parteien in unserm Vaterland haben die Sozialversicherung lange genug bei Wahlen und Abstimmungen bloß als Köder benutzt. Wenn je bei einer Sache, so gilt hier das Wort: Der Worte sind genug gewechselt. Man darf auch daran erinnern, daß im Jahre 1918 vom Bundesratstische aus so etwas wie ein Versprechen über die Einführung der Sozialversicherung gegeben worden ist. *Gedämpft* ist unsere Freude, weil das Werk nicht so großzügig ist, wie wir es uns einst gedacht haben, weil es weit hinter dem zurücksteht, was man 1919 bei Erscheinen der ersten bundesrätlichen Botschaft in Aussicht stellte. Damals hat der Bundesrat für die Finanzierung noch ernsthaft von einer Erbschaftssteuer geredet. Damals hat man noch gemeint, den Besitz und gleichsam aus Dankbarkeit für seine Rettung während des Weltkrieges, in erster Linie für die Finanzierung herangezogen. Und heute ist man, so weit für das ganze Werk Bundeshilfe in Frage kommt, glücklich nun bei der Schnaps- und Tabaksteuer angekommen. So muß man auch hier „sich freuen, als freue man sich nicht“.

Wenn das Gesetz, 15 Jahre nach seiner Inkraftsetzung, voll zur Auswirkung kommt, so erhalten die Versicherten aus Prämien, die sie

fast ganz selbst bezahlt haben, *Grundrenten* von jährlich (auf das ganze bezugsberechtigte Schweizervolk verteilt) zusammen 90 Millionen Franken. Die Sozialzuschüsse an die Bedürftigen betragen dann jährlich zusammen auch 90 Millionen Franken. Die Politiker spreizen gleich die Pfauenfeder, wenn sie diese Gesamtsumme erwähnen und sagen: Seht, 90 Millionen Franken geben wir von Bundes und Kantonen wegen den armen Leuten unseres Volkes. Wenn sie's schon aus dem eigenen Sack zahlen würden, sie könnten darüber nicht selbstzufriedener reden. Das Wichtige ist aber nicht die Gesamtsumme, sondern was der *Einzelne* erhält. Die Grundrente, für die in jedem Fall entsprechende Prämien bezahlt werden müssen, beträgt für Männer und Frauen, nach zurückgelegtem 65. Altersjahr, jährlich je 200 Franken, für Witwen (wenn die Frau beim Tode des Mannes mehr als 50 Jahre alt ist) 150 Franken, für Ganzwaisen jährlich 100 und für Halbwaisen jährlich 50 Franken. Ein großer Vorteil des Gesetzes ist, daß Frauen mit 65 Jahren ganz gleich rentenberechtigt sind wie Männer. Unseres Wissens hatte der erste Entwurf das noch nicht vorgesehen. Im ganzen wird jeder einsehen, daß das bescheidene Ansätze sind. Und all die großen Worte von freundiggenössischer Bruderliebe und „Einer für Alle, Alle für Einen“ sind hier wohl kaum angebracht. Die Rente von bloß 50 Franken für eine Halbwaife hat mir direkt weh getan. Fast so viel erhalten ja die Herren National- und Ständeräte, wenn sie bei einer Sitzung am Montag Abend sich noch schnell in die Präfenzliste in Bern eintragen lassen. Man mag sich auch erinnern, daß der Berichterstatter im Nationalrat bei der Eintretungsfrage selber gesagt hat, die geplante Fürsorge könne die Betroffenen bei Alter und im Todesfall des Familienvaters nur vor der „äußersten Not“ bewahren.

Aus den Beiträgen, die Bund (^{4/5}) und Kantone (^{1/5}) an das Sozialwerk leisten, erhalten Schweizerbürger, die nicht genug eigene Existenzmittel besitzen, *Sozialzuschüsse*. Sie werden das 1½-fache, im Maximum das doppelte der Grundrente betragen. Also bekommen die „Bedürftigen“ (Männer und Frauen) dann jährliche Gesamtrenten von 500—600 Franken, Witwen 375—450 Franken, Ganzwaisen 250—300 Franken und Halbwaisen 125—150 Franken. Die kommende Entwicklung der Geldwirtschaft (Zinsfuß) wird auf die Höhe der Sozialzuschüsse wohl etwelchen Einfluß haben. Mit den Sozialzuschüssen wird ein Ehepaar jährlich 1000—1200 Franken erhalten. Man mag diese Summe immer noch bescheiden heißen, aber freudig sage ich hier: So bescheiden lebt unser Volk (wenn nur die in Glanz und Reichtum Schwimmenden auch etwa daran dächten!), daß für tausende von Männern und Frauen, Ehepaare, Witwen und Waisen die vorerwähnten Zahlen doch schon etwas bedeuten. Zehntaufende werden froh sein, wenn sie nur endlich einmal so viel erhalten. Eben lese ich von der Evangelischen Volkspartei, daß eine starke Minder-

heit der Partei es als eine zu starke Belastung des Staates ansiehe, wenn nur seine Zuschüsse auch Renten an Wohlhabende verabfolgt werden. Das ist entweder ein Mißverständnis oder eine Entstellung. Denn aus den Beiträgen des Bundes und der Kantone erhalten Wohlhabende keinen Rappen. Die Sozialzuschüsse sind nur für die „Bedürftigen“ bestimmt.

Ich habe gesagt, daß die vollen Renten und Zuschüsse erst 15 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ganz zur Auswirkung kommen. Eine Versicherung ist ja immer ein Rechenexempel. Und weil bei Inkrafttreten des Gesetzes die über 65 Jahre alten Männer und Frauen, sofern sie bedürftig sind, rentenberechtigt werden, obwohl sie ja noch nichts bezahlt haben, wird die Rente während einer Uebergangszeit von 15 Jahren auf Halbmaß gesetzt und überhaupt nur an weniger Bemittelte ausbezahlt. Greife und Greisinnen erhalten also während der Uebergangszeit 100 Franken Rente plus 100 Franken Zuschuß plus im Durchschnitt 75 Franken außerordentliche Beihilfe (Art. 35, 2 des Gesetzes). Rund 190 000 alte Leute warten auf diese 275 Franken im Jahr, und sie warten mit Sehnsucht darauf. Die Stiftung für das Alter kann jetzt jährlich rund 2 Millionen Franken Unterstützungen austeilen in der ganzen Schweiz. Die Altersversicherung wird an unsere alten Leute schon im ersten Jahre nach Inkrafttreten gut 50 Millionen Franken auszahlen. Die Stiftung für das Alter in allen Ehren. Aber was das Gesetz leisten wird, ist unvergleichlich mehr! Eine große Geschichte macht man daraus, daß auch die Wohlhabenden, sogar *auch* die Millionäre, auf die Grundrente Anspruch haben. Du lieber Himmel, wenn die Millionäre und Zwei- und mehrhunderttausend-Fränkigen kein unrechtes Gut als diese 200 Franken Grundrente nach 65 Lebensjahren bekämen, dann wärs doch wohl nicht so schlimm in der Welt. Denn für diese 200 Franken haben sie ja dann auch vom 18. bis zum 65. Jahr jährliche Prämien bezahlt. Wären wir ein opferfreudiges oder gar ein christliches Volk, so hätten wir ganz selbstverständlich in das Gesetz den Grundsatz annehmen können, daß die im Zeitpunkt der Rentenberechtigung Wohlhabenden zu Gunsten der andern auf die Renten verzichten müssen. Aber wie die Sachen jetzt stehen, würden Taufende und Zehntausende sofort gegen ein Gesetz stimmen, wenn sie z. B. 47 Jahre lang Prämien bezahlt müßten, ohne je eine Rente zu bekommen. Und zur Zeit von den „Wohlhabenden“ zu verlangen, auf die Rente zu verzichten, obwohl sie Prämien zu zahlen haben, wäre einfach eine „Ueberspannung des Solidaritätsgedankens“. Leider sind wir eben nicht so weit. Uebrigens, wer will, kann aus freien Stücken sicher Verzicht leisten.

Wenn das Gesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung *voll* in Kraft sein wird, werden 180 Millionen Franken in unser Volk hinausfließen. Für die, die Interesse daran haben, sei bemerkt, daß von den 180 Millionen 100 Millionen an Frauen (Greisinnen und

Witwen), 66 Millionen an Männer und 14 Millionen an Waifern fallen werden. 58 Millionen werden schon im *ersten* Jahre der Uebergangszeit zur Auszahlung gelangen. Ob die Massen unseres Volkes diese Beträge erhalten oder nicht, ist sicher nicht gleichgültig. Bei der jetzigen Zusammensetzung der Bundesversammlung ist an ein besseres, sozialeres Gesetz sicher nicht zu denken. Wenn die jetzige Vorlage verworfen werden sollte, werden wir vielleicht ein paar Jahrzehnte lang gar nichts Aehnliches bekommen. Bei der krankhaften Einstellung gegen alles Soziale und gegen die Sozialdemokratie im Besonderen in den Kreisen um die „Reformierte Schweizer Zeitung“ und der „Eidgenössischen Front“, ist von dieser Seite nichts zu erwarten. Und zum letzten: Von den 16 unentwegten reformierten Pfarrern, die vor ein paar Monaten sich gegen das Gesetz aussprachen, weil sie etwas „Besseres“ wollen, ist sicher auch nichts zu erhoffen. Darum: dennoch und trotz alledem: Am 6. Dezember für die eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung ein entschiedenes *Ja!*

E. E.

Rundschau

Monatschau.

Seit der letzten Ueberschau hat sich der Himmel, der schon damals nicht hell war, aber doch einige helle Stellen zeigte, durch welche Verheißung leuchtete, fast völlig verfinstert. Dies besonders wieder in der

1. Weltpolitik.

Hier stehen im Vordergrund die *englischen Wahlen* mit dem gewaltigen Sieg der Konservativen und der ebenso gewaltigen Niederlage der Arbeiterpartei. Nun muß ich allerdings gestehen, daß gerade dieses Ereignis mich weniger bedrückt, als man vielleicht erwartete. Zwar bin ich am allerwenigsten geneigt, eine Niederlage des Sozialismus oder der Arbeiterbewegung überhaupt zu verschleiern oder gar nach der Art gewisser politischer Wahrheitskünstler in einen „Sieg“ umzulügen. Aber man darf der Wahrheit auch nicht auf die umgekehrte Art Gewalt antun. Darum scheue ich mich nicht, zu erklären, daß ich diese englischen Wahlen bloß für eine Episode halte. Es ist folgendes zu bedenken, das zum Teil ja auch von andern geltend gemacht worden ist: Die Niederlage ist groß, ja fast „vernichtend“ nur in Bezug auf die Zahl der gewählten Kandidaten, nicht aber in Bezug auf die Zahl der Wählerstimmen. Diese beträgt gegen sieben Millionen, gar nicht so viel weniger als bei günstigen Wahlen von früher. Und dies unter so schlimmen Umständen! Man darf wohl, wenn man diese berücksichtigt, annehmen, daß die Arbeiterpartei in normalen Zeiten auf mindestens zehn Millionen Stimmen rechnen darf. Nun ist aber bei der Schätzung der Stärke und Bedeutung einer Partei nicht die Zahl der Gewählten, sondern die der Wähler entscheidend. Jene zeigt das Wechselnde, Zufällige, diese das Dauernde und Wesentliche der Lage. Diese sieben (oder zehn) Millionen *bleiben* trotz der bloß 58 Gewählten und bleiben eine wesentliche, ja entscheidend wichtige Macht. Man ist gerade in England gewohnt, nicht bloß mit der Stärke zu rechnen, die einer Sache im Parlament, sondern vor allem mit der, die sie im Volke hat. Und es ist ja überhaupt verkehrt, die *politische* Stärke, die sich eben